Volksbank im Münsterland eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 13.10.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Unser Auslagerungsmanagement“ verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

Im Rahmen unserer Strategie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung wie nachfolgend beschrieben.

1. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene*

a. *Produktauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Volksbank im Münsterland bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Volksbank im Münsterland für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Finanzprodukte beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in die Prüfung

ein. Hierfür nutzen wir insbesondere die von den Produktanbietern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Finanzprodukt.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nur in begrenztem Umfang in die verwalteten Finanzportfolien aufgenommen. Durch dieses Vorgehen sollen Risiken reduziert werden, die aus Investitionen in die dargestellten Sektoren oder durch Verstöße gegen die genannten Normen, entstehen können.

b. *Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank im Münsterland tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Volksbank im Münsterland befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c. *Kooperation mit Produktlieferanten*

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Volksbank im Münsterland vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet ein enger Informations- und Erfahrungsaustausch mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

d. *Unsere Anlagestrategien*

Der oben dargestellte Produktauswahlprozess und die damit verbundene Beachtung der Ausschlusskriterien gilt für alle Anlagestrategien der bankeigenen Finanzportfolioverwaltung. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Anlagestrategien berücksichtigt.

e. *Unser Auslagerungsmanagement*

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.vb-muensterland.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html

Im Rahmen der hauseigenen Finanzportfolioverwaltung nimmt die Volksbank im Münsterland die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch (Researchdienstleistungen und ESG-Datenlieferungen).

f. *Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen*

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Auf dieser Grundlage werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung systematisch berücksichtigt.

2. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene*

a. *Anwendung von Ausschlusskriterien*

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für uns die Anwendung von Ausschlusskriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte Titel, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte Tätigkeiten, die die festgelegten Ausschlusskriterien nicht erfüllen, nur in begrenztem Umfang finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt und begrenzt.
Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nur in begrenztem Umfang in die verwalteten Finanzportfolien aufgenommen.

b. *Unsere Anlagestrategien*

Der oben dargestellte Produktauswahlprozess und die damit verbundene Beachtung der Ausschlusskriterien gilt für alle Anlagestrategien der bankeigenen Finanzportfolioverwaltung. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Anlagestrategien berücksichtigt.

c. *Unser Auslagerungsmanagement*

Im Rahmen der hauseigenen Finanzportfolioverwaltung nimmt die Volksbank im Münsterland die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch (Researchleistungen und ESG-Datenlieferungen).

d. *Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens oder den Wert einer Vermögensanlage haben kann. Auswirkungen im Bereich der Umweltrisiken können sich sowohl aus physischen Risiken (kurzfristige Extremwetterereignisse als auch die langfristige Veränderung des Klimas) und Transitionsrisiken (politische Maßnahmen für den Klimaschutz oder neue Technologien) sowie der Interdependenz der beiden Risikoarten (Extremereignisse zwingen zu einer radikalen Umstellung der Wirtschaft) ergeben.

Nachhaltigkeitsrisiken können wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzportfolioverwaltung haben. Dies gilt für die angebotenen Anlagestrategien: Vermögensverwaltung Sicherheit 25, Vermögensverwaltung Ausgewogen 50, Vermögensverwaltung Wachstum 75, Vermögensverwaltung Chance 100 und Individuelle Vermögensverwaltung.
Ein kurzfristiger Wertverlust kann z.B. durch einen plötzlichen und unerwarteten Umweltschaden ausgelöst werden. Ein langfristiger Wertverlust kann z.B. auftreten, wenn ein Unternehmen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten eine grundsätzliche Umorientierung bzw. Anpassung des Geschäftsmodells nicht rechtzeitig vornimmt. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und den jeweiligen Anlagestrategien legen wir großen Wert auf eine diversifizierte Anlage.

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang II.

IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.
Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die Volksbank im Münsterland nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.
Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Bank hat Grundsätze zu ihren Vergütungssystemen verabschiedet. Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit unserer Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Volksbank im Münsterland eG

Anhang

Anhang I

Ausschlusskriterien der Volksbank im Münsterland für Unternehmen (GFG-weite Kriterien)

Kriterium	Schwelle/Wert
Teersande	max. 5% vom Umsatz
Geächtete Waffen	max. 0% vom Umsatz (Verbindung zur Produktion)
Atomwaffen/-systeme	max. 5% vom Umsatz
Förderung Thermalkohle	max. 0% vom Umsatz
Kohleverstromung	max. 25% vom Umsatz
UN Global Compact (gravierende Verstöße)	Controversy Score < 1

Ausschlusskriterien der Volksbank im Münsterland für Staaten (GFG-Basisfilter+)

Kriterium	Schwelle/Wert
Hohe Korruption	Corruption Perception Index min. 22
Hohe Treibhausgasintensität	Country GHG Intensity max 1.324,9 tCO_2
Unfreie Staaten	Freedom House Status: „Not free“

Jedes Finanzprodukt wird daraufhin überprüft, ob es mit den oben definierten Ausschlusskriterien vereinbar ist. Dabei stellen wir sicher, dass der festgelegte Höchstwert für Investitionen mit Ausschlussmerkmalen bei einem diversifizierten Produkt (z.B. Investmentfonds) oder Portfolio (z.B. Vermögensverwaltungsstrategie) von maximal 10 Prozent auch nach der Investition eingehalten wird. Für individuelle Strategien können abweichende Werte gelten. Die Prüfung von Fonds der Union Investment erfolgt durch Union Investment selbst. Gleiches gilt für Zertifikate der DZ BANK auf folgende Indizes: idDAX 30 ESG, MSCI Euro SRI Sustainable Select und MSCI World SRI Sustainable Select. Durch die Einheitlichkeit des Datenanbieters für ESG-Daten (MSCI ESG) und der Ausschlusskriterien ist grundsätzlich ein konsistentes Vorgehen gewährleistet. Die Konsistenz des Vorgehens wird anlassbezogen und mindestens jährlich geprüft. Fonds- und Zertifikatsbestandteile in Derivaten unterliegen keiner Analyse zu Ausschlusskriterien, sind neutral zu bewerten und fließen somit nicht in die Gesamtbeurteilung eines Wertpapieres ein.

Appendix zu den Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft

Zur Umsetzung/Kontrolle unserer definierten Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft nehmen wir die Dienstleistungen von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, MSCI ESG, in Anspruch.

Folgende Filterkriterien in MSCI ESG sind wesentlicher Bestandteil der Überprüfung unserer Ausschlusskriterien:

Teersande: {Teersande - Maximaler Umsatzanteil} > 5

Geächtete Waffen: ({Landminen - Bezug zur Herstellung} ODER {Streumunition - Bezug zur Herstellung})

Atomwaffen/-systeme: ({Nuklearwaffen - Maximaler Umsatzanteil} > 4,98 UND ({Nuklearwaffen - Nukleare Sprengköpfe & Raketen} ODER {Nuklearwaffen - Nukleare Systeme}))

Förderung Thermalkohle: {Thermischer Kohlebergbau - Maximaler Umsatzanteil} > 0

Kohleverstromung: {Stromerzeugung aus thermischer Kohle - Maximaler Umsatzanteil} > 25

UN Global Compact: ({Kunden - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Governance - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Umwelt - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Menschenrechte - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Soziales - Kontroversen-Score} < 1 ODER {Arbeitsrechte - Kontroversen-Score})

Hohe Korruption: {Corruption Perceptions Index (0-100 Punkte, letztes Jahr)} < 22

Hohe Treibhausgasintensität: {Treibhausgasintensität des Landes (tCO2e / Mio. EUR nominales BIP) [aktueller Wert]} > 1324,9

Unfreie Staaten: {Freedom House, Globale Freiheit (Status)} = „Nicht frei“

Anhang II

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen aller hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien gemäß Offenlegungsverordnung

Die Volksbank im Münsterland berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung aller hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien. Dies erfolgt folgendermaßen: Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns gilt für alle Finanzprodukte die Anwendung von Ausschlusskriterien. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen sollen möglichst gering in die verwalteten Finanzportfolien aufgenommen werden. Die exakten Ausschlusskriterien sind in Anhang I dargestellt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Volksbank
im Münsterland eG

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
13.10.2026	Gesamtes Dokument Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II Anhang I	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026 Änderung des Links durch Union Investment Anpassung der Ausschlusskriterien
14.10.2025	Abschnitt II	Ergänzung der neuen Vermögensverwaltungsstrategie Chance 100 in Bezug auf die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite
09.04.2025	Anhang II	Anpassung der Ausführungen über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
09.04.2025	Abschnitt III	Ergänzung zur Vergütungspolitik
09.04.2025	Abschnitt II	Konkretisierung des Produktauswahlprozesses Konkretisierung zur Anwendung von Ausschlusskriterien Konkretisierung zu den Anlagestrategien Konkretisierung der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite
03.04.2024	Anhang I	Anpassung des Appendix zu den Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 03.04.2024.
12.01.2024	Abschnitt III	Anpassung in Bezug auf Offenlegung gemäß Art. 7 OffenlegungsVO
12.01.2024	Anhang I	Anpassung der Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 01.01.2024.
14.09.2023	Anhang II	Klarstellung gemäß Art. 7 TaxonomieVO
18.08.2023	Logo und Textpassagen durch Umfirmierung in „Volksbank im Münsterland eG“	Aktualisierung des Logos, sowie Austausch des Namens „Volksbank Münsterland Nord“ in „Volksbank im Münsterland“
20.06.2023	Abschnitt II	Änderung der Links zu Vermögensverwaltungen Union Investment
30.12.2022	Anhang zu Ausschlusskriterien	Die Ausschlusskriterien wurden gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren

		und Finanzieren“ der Volksbank Münsterland Nord geändert.
30.12.2022	Abschnitt V	Gestrichen
30.12.2022	Abschnitt III	Der Abschnitt wurde gemäß den Anforderungen des Level-II Rechtsakts gemäß OffenlegungsVO Art. 7 verändert und wird ergänzt durch Anhang 2 „Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen aller hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien gemäß Offenlegungsverordnung“
30.12.2022	Abschnitt II	Unter Punkt Nr.2 a) wurden konkrete Ausführungen zu den Ausschlusskriterien ergänzt.
30.12.2022	Abschnitt II	Unter Punkt Nr.1 Absatz 2 und Punkt Nr.2 Absatz 2 und Nr.2 d) wurde jeweils das Wort „Frühwarnschwellen“ gestrichen.
02.08.2022	Anhang zu Mindestaus-schlüssen	Absatz zu Herausforderungen bei ESG-Daten gestrichen.
02.08.2022	Abschnitt II	Die Bank nutzt seit dem 01.08.2022 die Dienstleistung des Datenanbieters ISS ESG. Dies wurde an entsprechender Stelle ergänzt.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/